

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 542.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Verleger: Dr. Carl A. G. in Halle a. S., Poststraße 17. Druck: Dr. Carl A. G. in Halle a. S., Poststraße 17.

Zweite Ausgabe

Verleger: Dr. Carl A. G. in Halle a. S., Poststraße 17. Druck: Dr. Carl A. G. in Halle a. S., Poststraße 17.

Halle a. S., Poststraße 17. Telefon 1581. Redaktions-Telefon 1272.

Sonnabend, 19. November 1910.

Verlagshaus in Berlin: Weinbergstraße 30. Telefon 161 Nr. 16 290.

England vor der Parlamentsauflösung.

Am englischen Unterhause gab Premierminister Asquith gestern die Erklärung ab, daß das Kabinett dem König angetragen habe, das Parlament aufzulösen, nachdem gewisse notwendige Maßnahmen getroffen und das Budget in der Hauptsache erledigt sei. Die Auflösung würde wahrscheinlich am 28. d. Mts. erfolgen.

Hierzu wird später noch ergänzend aus London gemeldet:

Das Unterhaus war wegen der erwarteten Erklärung des Premierministers in allen Teilen nicht besetzt. In Begleit seiner Rede stellte Premierminister Asquith fest, daß sich in den letzten vier Wochen ein gewandelter Geist in der Regierung habe sich geltend gemacht, der die Unterhausmitglieder in der Hauptsache als ein bloßes Werkzeug der Regierung betrachte. Er erklärte, daß die Regierung sich nicht mehr als ein bloßes Werkzeug der Krone betrachte, sondern als ein Organ der Nation. Er erklärte, daß die Regierung sich nicht mehr als ein bloßes Werkzeug der Krone betrachte, sondern als ein Organ der Nation.

Es sei unmöglich, anzunehmen, daß die Verhängung, die sich selbst unter so günstigen Verhältnissen als unzureichend erweisen habe, in diesem Parlament in dem Maße und dem Umfang des Parteipolitischen ausgearbeitet werden könnte. Das Unterhaus ist für die Verhängung der Krone nicht geeignet. Wenn die Krone eine Gelegenheit wüßte, von der Wahl zu der von dem Unterhause gestellten Politik ja oder nein zu sagen, so wird diese Gelegenheit in der nächsten Woche gegeben werden. Man kann aber nicht ernstlich daran zweifeln, welches die wirkliche Entscheidung der Krone über die Verhängung sein wird. In dem Maße, wie die Krone die Verhängung nicht ernstlich annehmen oder ablehnen wird, sondern um eine Annahme oder Ablehnung des Unterhauses. Wir haben es daher für unsere Pflicht gehalten, der Krone die Auflösung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, nämlich zu Anfang der übernächsten Woche anzutragen und wir setzen diesen Grund, warum dieser Tag nicht Montag, den 23. d. Mts. sein sollte. Die allgemeine Wahl kann zeitig vor Weihnachten beendet sein.

Nach der Rede des Premierministers ergriff Palfour das Wort.

Er spottete über die Entscheidung der Regierung, nur einen Teil des Budgets zur Debatte zu bringen. Die Regierung fürchte sich, daß die Krone die Auflösung nicht annehmen würde. Er erklärte, daß die Krone die Auflösung nicht annehmen würde, sondern die Regierung die Verantwortung für die Entscheidung der Krone übernehmen würde.

Auf eine Anfrage bezüglich seiner bekannten Erklärung über die Stellung der Regierung zur Oberhausfrage, die er am 14. April abgegeben, erwiderte Asquith:

Diese Erklärung reproduziert jetzt wie damals die Intention der Regierung nicht, sondern die Intention der Krone. Ich würde mir, irgend eine Erklärung bezüglich eines Rates abzugeben, den ich als verantwortlicher Minister der Krone gegeben haben mag oder vielleicht später geben werde. Der König steht außerhalb der politischen und Wahl-Kontroversen. Es ist die Pflicht seiner Unterthanen, diese vom Parteipolitischen absonderte Stellung zu erhalten und zu sichern.

Nach weiterer Debatte wurde die zu Anfang der Sitzung beantragte Resolution, den Rest der Session für die Regierungsvorlagen zu verwenden, angenommen und die Sitzung darauf verlagert. — Die Anhänger der Regierungspartei behaupten die zweite Erklärung von Asquith als ein Anzeichen, daß er vom König ein bestimmtes Verhalten erhalten hat, die erbetenen Garantien zu gewähren. Die Unionisten sind geneigt, diese Auffassung zu begründen.

Am englischen Oberhause gab Lord von Crewe gestern eine ähnliche Erklärung ab, wie die von Asquith im Unterhause. Lord Lansdowne bezeichnete die Auflösung als ein parlamentarisches Mandat, das mit dem größten Ernste auszuführen werde. Er stellte die historische Frage, ob die Regierung die erbetenen Garantien erhalten habe und unter welcher Bedingung Lord von Crewe ab seine direkte Antwort. Er erklärte:

Der Rat, das Parlament aufzulösen, ist der Krone auf Grund der Annahme erteilt worden, daß die Krone die Verhängung nicht annehmen würde. Wenn Lord Lansdowne mit der Verhängung nicht einverstanden ist, so würde die Krone die Verhängung nicht annehmen. Ich nehme an, daß die Krone die Verhängung nicht annehmen würde, sondern die Regierung die Verantwortung für die Entscheidung der Krone übernehmen würde.

Eine Abordnung von Anhängern des Frauenwahlrechts verlor am Freitag nachmittags mit Gewalt in den Hof des englischen Parlamentsgebäudes einbringen, wurde aber durch eine starke Abtheilung be-

reitener Polizisten daran gehindert. Die Polizei räumte den Hof vor dem Parlament und verhaftete 82 Frauen. Später trafen auf dem Hof vor dem Parlament nochmals mehrere Abordnungen von Anhängern des Frauenwahlrechts ein. Die Frauen stürzten sich auf die Schutzmannschaften und wurden sofort zur Weiche gebracht. Ein junges Mädchen drang durch die Reihe der Schutzleute und lief nach dem Parlament, wurde aber von Schutzleuten eingekerkert und verhaftet.

Deutsches Reich.

Kaiser und Kanzler. Se. Maj. der Kaiser nahm am Freitag nachmittag im königlichen Schlosse zu Berlin den Vortrag des Reichskanzlers entgegen.

Der Kaiser in der Schiffbauindustriellen Gesellschaft. Der Kaiser wohnte gestern der Sitzung der Schiffbauindustriellen Gesellschaft in der Aula der technischen Hochschule zu Charlottenburg bei. Er beteiligte sich an einer Besprechung des Vortrages von Professor Franz über die „Bewegungserfcheinungen beim Schuß“.

Sind die Interessen der deutschen Viehhändler gefährdet? Die konservative Fraktion des Reichstages beschloß, wie Berliner Blätter melden, eine Interpellation einzubringen, ob die Regierung Maßnahmen getroffen habe, durch die bei der in einzelnen Bundesstaaten erfolgten Drosselung der Grenzen für ausländisches Vieh die Interessen der deutschen Viehhändler gegen Seuchengefahr gefährdet würden. — Im preussischen Landesökonomie-Kollegium, dessen ständige Kommission gestern tagte, bezeichnete es der Landwirtschaftsminister als unzureichend, daß er im Staatsministerium sich dafür ausgesprochen habe, die Grenzen für das Vieh, und Fleisch-einfuhr in erweitertem Umfange zu öffnen.

Die Novelle zur Gewerbeordnung. Zu den sozialpolitischen Vorlagen, die dem Reichstag für seine letzte Session noch vorliegen, gehört, wie man uns schreibt, auch die Novelle zur Gewerbeordnung, die am Ausgang des vorigen Winters in erster Lesung durch den Rat und einer Kommission überreicht war. Diese hat jedoch ihre Beratungen nicht aufnehmen können, weil sie zunächst den Gesetzentwurf über die Sausarbeit zu erledigen hatte. Die Vorlage ist bekanntlich in höchstem Umfang eine Wiederholung derjenigen von Dezember des Jahres 1907, welche durch Sessionseigentlich nicht berücksichtigt werden konnte. Ein Teil der in ihr vorgeschlagenen Änderungen der Gewerbeordnung hat allerdings inzwischen durch das Gesetz über die Frauengewerbe vom Dezember 1908 seine gesetzliche Geltung gefunden, während die Bestimmungen zur Befähigung der Weibstämme in der Gewerbeordnung in einem besonderen Gesetzentwurf vereinigt wurden, der dem Reichstage noch vorliegt. Von dem übrigen Inhalt der ersten Novelle zur Gewerbeordnung hat die Reichsregierung nur diejenigen Materien in die neue Vorlage aufgenommen, die nach ihrer Ansicht zur Lösung reif waren, während die übrigen, noch der Klärung bedürftigen Fragen zurückgestellt wurden. Der Entwurf enthält daher Vorschläge zur Abänderung der Bestimmungen über die Lohnbücher und Arbeitszeit, zur Regelung des Fortbildungsausschusses für jugendliche Arbeiterinnen, ferner über die Befähigung des Bundesrats zum Erlass von Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe und über die Ausdehnung der Befähigung zum Erlass von Vorschriften für Betriebe mit übermäßigem Arbeitsbauseinrichtungen, die noch der Klärung bedürftig sind. Schließlich schlägt der Entwurf noch die Befähigung der Lohnbuchführer für anderjährige Arbeiter vor. Nun hat der Reichstag in der vorhergehenden Tagung noch vier große sozialpolitische Aufgaben zu bewältigen, die Reichsversicherungsordnung, die Privatbeamtenversicherung, die Arbeitskammern und die Sausarbeit. Ob unter diesen Umständen auch noch für die Gewerbeordnungs-novelle Zeit übrig bleibt, erscheint sehr zweifelhaft. Allerdings enthält die Vorlage nur Bestimmungen, über welche in früheren Kommissionsberatungen im wesentlichen Uebereinstimmung herrschte. Die Vorlage könnte also immerhin durch eine kurze Beratung in der Kommission zur Verabschiedung im Plenum fertiggestellt werden. Aber es besteht wieder die Befürchtung, daß die Vorlage diesmal die noch als geklärt geltenden Materien nicht als geklärt gelten wird, wodurch eine Verabschiedung zu einer Unmöglichkeit wird. Der Reichstag hat es daher in der Hand, verschiedene seiner Anträge entfernend, Änderungen der Gewerbeordnung noch jetzt vorzunehmen, sofern er in dem von der Vorlage gezogenen Rahmen bleibt.

Die elsass-lothringische Verfassungsfrage. Im Bundesrat wird, wie verlautet, die Verantw. über die elsass-lothringische Verfassungsfrage noch vor Weihnachten beendet werden. Die Befähigung soll einem Bundesrat des Reichsanwalts des Innern entsprechen.

Verfälschende Lösung der Mannesmann-Angelegenheit. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ aus gutunterrichteter Quelle mitteilen zu können glaubt, sind die Verhandlungen der meistbekanntesten Anwaltskanzlei über die Lösung eines mannesmannschen Vermögens nach dem Pariser Bescheidungen die Mannesmannschen Ansprüche französischerseits ohne weiteres als gewichtig anerkannt worden. Die französischen Bevollmächtigten seien sich hier darüber gewesen, daß den Erbkinder Mannesmann aus Willkürgründen nicht etwa nur ein Anwartsrecht, sondern ein sehr erhebliches Bruchteil des zur Verfügung stehenden Vermögens zu überlassen sei. Die Ordnung der Verhältnisse solle in einzelnen Fälle das vereinbarte Schiedsgericht sein. Im allgemeinen herrsche in Paris Uebereinstimmung darüber, daß eine regionale Teilung der Verträge eingetretten habe.

Der Reichsbürgerversammlung wurde am Freitag eröffnet. Eingangs in ein Verbot der Schwärmer-Regierung, in dem am 19. November 1909 dem Landtage wieder gegeben und zwar zunächst zur kommunalpolitischen Beratung, ferner ist dem Landtag ein Entwurf zur Reform der bestehenden Steuererhebungswesen, welcher eine progressiv Einkommensteuer und eine Erbschaftsteuer vorschlägt. Außerdem sind Vorlagen eingegangen betreffend Erhaltungsvorkehrungen für Beamte.

Die Münchener Polizei und die Streikposten. Während des Streiks der Elektrikmonteure in München haben die Polizei und die Streikposten sich mehrfach in Konflikte verwickelt. Die Polizei hat mehrere Streikposten verhaftet, die Streikposten haben die Polizei mehrfach bedroht und mißhandelt. Die Polizei hat mehrere Streikposten verhaftet, die Streikposten haben die Polizei mehrfach bedroht und mißhandelt. Die Polizei hat mehrere Streikposten verhaftet, die Streikposten haben die Polizei mehrfach bedroht und mißhandelt.

Ausland.

Die Todesstrafe in Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer wurde bei der Beratung des Justizgesetzes die für die Wollfreudung von Hinrichtungen bestimmten Kredite angenommen. Der Berichterstatter gab der Ansicht Ausdruck, daß die Frage der Todesstrafe außerhalb des Budgets beraten werden müsse.

König Alfons in Mexiko. König Alfons von Spanien hat die Absicht, die Truppen am 15. zu beurlauben und wird sich die Mitte des Dezember nach Mexiko begeben.

Ein russisches Ackerbauministerium? Der russische Reichsduma ist am 18. c. eine Vorlage über die Umwidmung der Sowjetkammerverwaltung in ein Ackerbauministerium unterbreitet worden.

Eine Verfassungsveränderung gegen den Präsidenten und die Regierung von Mexiko. Man meldet aus San Antonio (Texas): Abgeordnete der Vereinigten Staaten entdecken eine Verfassungsveränderung gegen den Präsidenten und die Regierung von Mexiko. Die Erklärung war für den 20. c. geplant. Die Verfassungsveränderung über reiche Mittel, erkaufen in San Antonio und an anderen Orten neben unter Überwachung und werden mit Verhaftung belegt werden, wenn man verstanden sollte, die Waffen über die Grenze zu schaffen.

Die Moabiters Krawalle vor Gericht.

Landgerichtsdirktor Lieber eröffnet die Sitzung am Freitag um 9 1/2 Uhr. Vor Eintritt in die Zeugenvernehmung erklärt Rechtsanwalt Heine im allgemeinen zu diesen Vernehmungen: Zwei von uns vorgeladene Zeugen haben sich bereits bei mir berathen, daß Polizeibeamte in Zivil sich an die herangezogen haben, um sie anzuhören. Die Staatsanwaltschaft hat natürlich gefestigt das Recht, sich über vorgeschlagene Zeugen zu erkundigen, aber ich bitte doch, anzuordnen, daß dies nicht in ungehöriger Weise geschieht. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Der Herr Verteidiger hat schon erwähnt, daß die Staatsanwaltschaft das Recht hat, Erkundigungen über Zeugen einzuziehen. Wenn dies auf die gefestigten Rechte gesehen, so steht die Staatsanwaltschaft dieser Art fern. Ich werde sofort telephonisch anordnen, daß diese Form der Erkundigungen unterbleibt.

Polizeimeister Klein über die Moabiters

Als erster Zeuge wird hierzu der Polizeimeister Klein vernommen. Zeuge gibt eine Schilderung der Vorgänge, die sich vor den eigentlichen Unruhen in Moabit ereignet hatten. Er habe, als am 19. September bei der Firma Ruppert u. Co. der Streik ausgedehnt sei, lediglich eine Verhärterung der in Frage kommenden Polizeiverträge angeordnet. Die zum Morgen des 23. Sept. am Samstag sei alles noch verhältnismäßig ruhig gewesen. Erst als dann am Mittag in der Weußelstraße und an der Gleditschstraße einzelne Angriffe auf Postkammern unternommen worden, sei die Polizei eingeschritten. Er zeuge, habe es sich zunächst nur um Aufhebung der Unruhen und Eigentum zu schützen und jeden Widerstand unter allen Umständen zu brechen, um die Autorität der Weußelstraße zu wahren. Als am 24. in der Weußelstraße ein Stoßtrupp von Leuten, die aus den umliegenden Schantlokalen zusammengekommen waren, angegriffen worden war, habe die Weußelstraße geschnitten und die Frauen auf den Straßen amgeworfen waren, haben die Polizeibeamten die Weußelstraße besetzt und die Frauen auf den Straßen amgeworfen waren, haben die Polizeibeamten die Weußelstraße besetzt und die Frauen auf den Straßen amgeworfen waren.

1000 Stk. No. 213 M. - Roagen: Gilt. 9 Rub 15/20 fctm. 100 M. No. 213 M. - Roagen: Gilt. 9 Rub 15/20 fctm. 100 M. No. 213 M. - Roagen: Gilt. 9 Rub 15/20 fctm.

- Gafel: No. 50/1 kg 3/5, No. 147 M. Jan. April 1924 M. No. 50/1 kg 3/5, No. 147 M. Jan. April 1924 M.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf. Stimmung ruhig. Heutige Verkaufsrate 100 Ballen. Heutige Bahnhofsabgabe 100 Ballen. Heutiger Umsatz 400 Ballen.

9. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 14. November vormittags. Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr.) and (Nachdruck verboten.). Contains lottery numbers and winning amounts.

1000 Stk. No. 213 M. - Roagen: Gilt. 9 Rub 15/20 fctm.

Ziehung vom 14. November vormittags. Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr.) and (Nachdruck verboten.). Contains lottery numbers and winning amounts.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

9. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 14. November nachmittags. Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr.) and (Nachdruck verboten.). Contains lottery numbers and winning amounts.

1000 Stk. No. 213 M. - Roagen: Gilt. 9 Rub 15/20 fctm.

Ziehung vom 14. November nachmittags. Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with 2 columns: (Ohne Gewähr.) and (Nachdruck verboten.). Contains lottery numbers and winning amounts.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

- Nürnberg, 17. November. (Schulzbericht.) Heute gelanget 400 Ballen, für Rindfleisch und Export, in unvorbereiteter Freiheit, zum Verkauf.

Berliner Börse, 18. Nov. 1910

Die Publik. in Deutschland über die Zinsänderung ist zu beac.
 2 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ...
 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ...
 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ... 1 1/2 % ...

Anlagenkapital: Fr. 1.000.000,00 ...
 100.000,00 ... 200.000,00 ... 300.000,00 ...
 400.000,00 ... 500.000,00 ... 600.000,00 ...
 700.000,00 ... 800.000,00 ... 900.000,00 ...

Ausschreibung des Reichsanzeiger		Deutsche Staatsanleihen		Bau- und Industriebank		Bankaktien		Kreditanstalten		Versicherungsanstalten		Kolonialbanken		Sonstige	
1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000	1. 10/11	1000000

